

29.06.2012

Kleine Anfrage 91

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Polizei und soziale Netzwerke - Welche Nutzung existiert oder ist geplant?

Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) tagte vom 30. Mai bis zum 1. Juni im mecklenburgischen Land Fleesensee. Unter den bei diesem Treffen besprochenen Themen befand sich auch das Thema "Polizei und soziale Netzwerke". Aus einer entsprechenden Pressemitteilung vom 01.06.2012 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern geht hervor, dass die Innenminister und -senatoren der Länder in der Nutzung von sozialen Netzwerken, wie zum Beispiel Facebook, durch die Polizei eine sinnvolle Ergänzung ihrer Informations-, Ermittlungs- und Fahndungsarbeit sehen. Sie würden es daher, vor dem Hintergrund der auch für die polizeiliche Aufgabenerfüllung weiter zunehmenden Bedeutung der sozialen Netzwerke, für erforderlich halten, sich weiter intensiv mit dieser Thematik zu befassen. Die Innenminister und -senatoren der Länder halten es in diesem Sinn für ebenfalls erforderlich, möglichst bald bundesweite Standards, insbesondere in Bezug auf die Nutzung sozialer Netzwerke, festzulegen.

In diesem Zusammenhang frage ich die Landesregierung:

1. Wie werden bereits zu diesem Zeitpunkt soziale Netzwerke zur Informationsgewinnung, Ermittlung oder Fahndung durch die entsprechenden, zuständigen Ermittlungsbehörden (insbesondere Polizei und Verfassungsschutz) genutzt?
Bei der Beantwortung der Frage bitte ich Sie, sich auf den Umfang, die Art und Weise sowie auf die gesetzlichen Ermächtigungsrundlagen zu beschränken.
2. Welche darüber hinausgehende Nutzungen sind durch die oben genannten Behörden zukünftig geplant?
3. Durch welche Maßnahmen wird aktuell und zukünftig sichergestellt, dass bei diesem Vorgehen die Persönlichkeits-, Datenschutz-, Zeugen- und Beschuldigtenrechte der Bürger gewahrt bleiben?

Datum des Originals: 29.06.2012/Ausgegeben: 29.06.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Gibt es bereits Richtlinien für die Tätigkeit der Polizei in sozialen Netzwerken (beispielsweise landesweite oder solche einzelner KPB)?
5. Sollten bereits Entwürfe für die genannten, angestrebten bundesweiten Standards zur Nutzung sozialer Netzwerke durch die Polizei existieren, frage ich, wer hat daran mitgewirkt?

Dirk Schatz